

Mixed-Spielordnung für die Mixed-Spielrunde

in der Fassung vom 10.06.2015

1. Allgemeines

- 1.1 **Von jedem Teilnehmer wird Fairplay erwartet!**
- 1.2 **Es gelten die internationalen Spielregeln mit den Sonderregelungen dieser Spielordnung.**
- 1.3 Teilnehmer und Besucher der VLW-Mixed-Spielrunden haben die Hallenordnung zu beachten.
- 1.4 Der VLW und der Ausrichter haften nicht für Verletzungen und Sachschäden, o. ä.. Eltern haften für Ihre Kinder.

2. Teilnahme/Organisation

- 2.1 An den **VLW-Mixed-Spielrunden** dürfen Mannschaften teilnehmen, die selbst oder durch ihren Verein Mitglied des VLW sind.
- 2.2 Die **Spielrunde** wird in einer Hinrunde und einer Rückrunde gespielt und endet spätestens im April bzw. mit der Württ. Mixed- Meisterschaft.
- 2.3 Die **Organisation** der Spielrunde obliegt dem Bezirksfreizeitsportwart in Zusammenarbeit mit den Staffelleitern.
- 2.4 Die „Zusätzlichen Vereinbarungen zur Spielordnung der VLW-Mixed-Spielrunde“ für die jeweilige Spielrunde bzw. den jeweiligen Bezirk sind zu beachten.

3. Sonderregelungen

- 3.1 Je **Team** ist das **Minimum von 2 Frauen** (Mixed 2/4) **bzw. 3 Frauen** (Mixed 3/3) auf dem Feld einzuhalten. Dies gilt auch bei Auswechslungen.
- 3.2 **Spielerinnen und Spieler, die** für die laufende Saison einen **gültigen ePass der Pass-Art Aktiv mit Mannschaftszuweisung** oder **gültigen Spielerpass mit Staffelleitereintrag im aktiven Spielverkehr** besitzen, sind **nicht spielberechtigt**.

Auf Antrag kann eine **Mixed-Spielberechtigung** für die VLW-Mixed-Spielrunden durch den VLW-Freizeitsportausschuss in folgenden Fällen erteilt werden:

- die Spielerin ist mindestens 42 Jahre
oder
- der Spieler ist mindestens 48 Jahre
oder
- die Spielerin / der Spieler spielt in der A- oder B-Klasse des VLW oder einer Spielklasse eines anderen Landesverbandes unterhalb der Bezirksliga (Aktiven-Spielrunde)
oder
- die Jugend-Spielerinnen bzw. der Jugend-Spieler besitzt nur einen für die laufende Saison gültigen ePass der Pass-Art Jugend mit Mannschaftszuordnung bzw. gelben Jugend-Spielerpass mit Staffelleitereintrag
und
- der Antrag auf Mixed-Spielberechtigung ist vor dem ersten Einsatz im Mixed-Bereich gestellt worden; letzter Termin der Antragstellung: 31.01. der laufenden Spielrunde.

Bei Spielen mit gültigem ePass/Spielerpass bzw. Spielen mit gültigem ePass/Spielerpass ohne erteilte Mixed-Spielberechtigung wird jedes Spiel, in dem die Spielerin bzw. der Spieler **nachweislich** für eine Mannschaft teilgenommen hat, mit 3:0 Punkten, 2:0 Sätze und 50:00 Bällen für die gegnerische Mannschaft gewertet.

- 3.3 Ein **Wechsel vom Aktiven- in den Mixed-Bereich innerhalb einer Spielrunde oder umgekehrt** (auch innerhalb desselben Vereines) ist nach Löschung der Mannschaftszuweisung im ePass bzw. des Staffelleitereintrages im Spielerpass möglich. Diese Regelung gilt entsprechend auch für einen Vereinswechsel innerhalb des BFS-Bereiches.

Für die Löschung der Mannschaftszuweisung im ePass der Pass-Art BFS wird der letzte Spieltag des Vereines (egal welche Mixed-Mannschaft des Vereines) in der laufenden Mixed-Spielrunde herangezogen.

Zudem gelten die Landesspielordnung (LSO) und Spielerpassordnung (PO) des VLW in der jeweiligen, gültigen Fassung.

- 3.4 Regeln im Sinne des Fairplay:

Ein/e Spieler/in darf nicht in einer niedrigklassigeren Mannschaft „aushelfen“.

Hat eine Mannschaft am Spieltag kurzfristig zu wenig Spieler/innen, dann sollte von der spielfreien Mannschaft dieses Spieltages der/ die fehlende/n Spieler/innen ausgeliehen werden.

- 3.5 Die Mannschaften dürfen nach den Internationalen Spielregeln entsprechend den **Libero-Regelungen** spielen. Das setzt eine **einheitliche Spielkleidung** der Mannschaft voraus. Vor dem Spiel müssen dem Schiedsgericht der/die Libero(s) mitgeteilt werden.

Hierbei ist zu beachten, dass immer mindestens 2 Frauen (Mixed 2/4) bzw. 3 Frauen (Mixed 3/3) auf dem Spielfeld sein müssen.

- 3.6 Die **Spielleitung** liegt beim **Schiedsgericht** (1. / 2. Schiedsrichter, Anschreiber, 2 Linienrichter), das über **gute und aktuelle Regelkenntnisse verfügen muss**.

Das Anschreiben erfolgt auf vereinfachten Spielberichtsbogen.

- 3.7 Jedes Team bestimmt einen **Kapitän**. Nur er darf mit dem Schiedsrichter sprechen.

- 3.8 Es wird auf **2 Gewinnsätze** nach dem „**Rally-Point-System**“ gespielt. Alle Sätze werden auf 25 Punkte gespielt. Im Falle eines Gleichstandes (24:24) wird das Spiel fortgesetzt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (26:24,27:25,...,99:97,...). Im 3.Satz ist Seitenwechsel, wenn die erste Mannschaft 13 Punkte erreicht hat.

- 3.9 Die **Netzhöhe** beträgt 2,35 m. **Antennen** sind für alle Staffeln Pflicht.

- 3.10 Der **Spielball** muss das DVV Prüfzeichen nach **I** oder **II** haben.

4. Proteste

- 4.1 Proteste können von den jeweiligen Vereinen innerhalb von 14 Tagen nach dem Spieltag schriftlich beim Staffelleiter bzw. Bezirksfreizeitsportwart eingelegt werden.

- 4.2 Über einen Protest oder einen Verstoß gegen diese Spielordnung entscheidet der VLW-Freizeitsportausschuss.

5. Gültigkeit

Diese Ordnung tritt am 27.04.2013 in Kraft.

Durch das Präsidium am 10.06.2015 beschlossene Änderungen wurden eingearbeitet.